



Parlamentarischer Vorstoss

Vorstoss-Nr.:	030-2025
Vorstossart:	Interpellation
Richtlinienmotion:	☐
Geschäftsnummer:	2025.GRPARL.90
Eingereicht am:	03.03.2025
Fraktionsvorstoss:	Nein
Vorstoss Ratsorgan:	Nein
Eingereicht von:	Säid (Biel/Bienne, SP) (Sprecher/in)
Weitere Unterschriften:	0
Dringlichkeit verlangt:	Nein
Dringlichkeit gewährt:	Nein
RRB-Nr.:	vom
Direktion:	...
Klassifizierung:	Nicht klassifiziert
Antrag Regierungsrat:	Auswahl

Arbeitsbedingungen von Lernenden im Kanton Bern

Das duale Berufsbildungssystem der Schweiz wird auf internationaler Ebene oft gepriesen. Über 200 000 Personen machen in der Schweiz eine Lehre, was auf die Bedeutung dieses Systems in unserem Land hindeutet. Die Ziele und Rechte der Lernenden sind im Bundesgesetz über die Berufsbildung (BBG) geregelt. Gemäss Artikel 3 Buchstabe a soll das Berufsbildungssystem den Einzelnen die berufliche und persönliche Entfaltung und die dauerhafte Integration in die Arbeitswelt ermöglichen. Artikel 10 anerkennt die Mitspracherechte der Lernenden und Artikel 24 betraut die Kantone mit der Aufsicht über die berufliche Grundbildung. Und schliesslich beauftragt Artikel 45 die Kantone mit der Bildung der Berufsbildnerinnen und Berufsbildner.

Leider zeigt eine kürzlich von Unia durchgeführte landesweite Umfrage, die auf 1500 Befragungen in der ganzen Schweiz beruht, dass über ein Drittel der Lernenden (34,5 Prozent) mit ihrer Berufsbildung im Betrieb nicht zufrieden sind. Diese Unzufriedenheit hat verschiedene Gründe, insbesondere Erfahrungen mit Rassismus, Mobbing, sexueller Belästigung, Missachtung der gesetzlichen Regelung der Arbeitszeiten, zu wenig Ferien sowie Arbeitstage von mehr als neun Stunden für 55,5 Prozent der befragten Lernenden, obwohl dies nach Schweizer Arbeitsgesetz illegal ist. Ausserdem geben 53,2 Prozent der Lernenden an, häufig oder immer gestresst zu sein, während 66,6 Prozent angeben, häufig oder ständig erschöpft zu sein.

Laut Zahlen von 2023 des Bundesamts für Statistik (BFS) erreicht der Anteil der vorzeitig aufgelösten Lehrverträge 24 Prozent, was eine erhebliche Gefährdung der Jugendlichen in der Ausbildung belegt. Ein Lehrabbruch in einer entscheidenden Entwicklungsphase kann dauerhafte Auswirkungen auf den persönlichen und beruflichen Werdegang der betroffenen Jugendlichen haben. Die Statistiken des BFS zeigen auch, dass junge Berufstätige zwischen 16 und 24 Jahren doppelt so häufig von Berufsunfällen betroffen sind wie ihre älteren Berufskolleginnen und -kollegen.

Angesichts dieser Tatsachen haben gewisse Kantone wie z. B. der Jura spezifische Instrumente zur Begleitung von Lernenden in schwierigen Situationen eingeführt. Als eine dieser Massnahmen wurde auch die Stelle einer/eines Verantwortlichen für die Betreuung von Lernenden geschaffen, die oder der Schwierigkeiten im Zusammenhang mit der Berufslehre behandelt mit dem Ziel, zur Reduktion der Auflösungsquote von Lehrverträgen beizutragen. Im Kanton Waadt steht ein Netzwerk von Schulkrankenschwestern und -pflegern auch den Lernenden zur Verfügung und leistet wertvolle Unterstützung. Aber es bleiben Lücken, denn 55 Prozent der befragten Lernenden geben an, dass ihr Unternehmen noch nie vom Amt für Berufsbildung kontrolliert wurde. Laut Unia reichen solche Kontrollen nicht aus, um sicherzustellen, dass die Rechte und Arbeitsbedingungen der Lernenden eingehalten werden.

Der Regierungsrat wird um Beantwortung folgender Fragen gebeten:

1. Gibt es Messkriterien, um die Zufriedenheit der Lernenden in unserem Kanton zu prüfen und die Qualität der Berufsbildung in den Bildungsbetrieben zu messen?
2. Wenn ja, wie werden sie eingesetzt, um das duale Bildungssystem zu verbessern? Plant der Regierungsrat, sie auszudehnen?
3. Wie viele Berufsbildungsdossiers bearbeitet eine Person des zuständigen Amtes? Aufgrund welcher Kriterien wird diese Zahl festgelegt? Ermöglicht dies eine hochwertige Betreuung für jede Lernende und jeden Lernenden?
4. Verfügt der Kanton Bern über spezielle Dienste zur Betreuung von Lernenden in schwierigen Situationen, in beruflicher und psychologischer Hinsicht? Wenn ja, wie viele Stellen sind dieser Aufgabe gewidmet?
5. Welche besonderen Massnahmen gibt es im Kanton Bern zum Schutz der psychischen und körperlichen Gesundheit der Lernenden, um Stress und Erschöpfung vorzubeugen?
6. Plant der Regierungsrat, die Lernenden vermehrt für die vorhandenen Ressourcen im Fall von Diskriminierung und Belästigung zu sensibilisieren?
7. Welche konkreten Mechanismen hat der Kanton Bern eingeführt, um die Einhaltung der gesetzlichen Grundlagen über die Berufsbildung insbesondere bezüglich Arbeitszeit, Diskriminierung und Wohlbefinden der Lernenden zu überwachen?
8. Werden Kontrollen durchgeführt? Wenn ja, wie häufig werden diese durchgeführt und was wird im Fall von Unregelmässigkeiten unternommen?
9. Gibt es Informationen über die Angemessenheit der Ruhezeiten für Lernende? Wenn ja, auf welchen Kriterien beruht diese Beurteilung?

Verteiler

– Grosser Rat